

und der Celebrant zwischen Tumba und Kirchenthüre, dem Kreuze zugewendet; in allen andern Fällen steht das Kreuz zwischen Tumba und Kirchenthüre, der Celebrant zwischen Tumba und Altar (S. R. C. 21. Juli 1855). Damit letzterer dem Hochaltar nicht den Rücken zuwende, schreibt das Missale Rom. vor: Celebrans inter altare et tumulum aliquantum versus cornu epistolae, ein wenig mehr auf der Epistelseite als in der Mitte stehend. Praesente corpore beginnt die Absolution mit den Wörtern „Non intres“, sonst mit „Libera“; gegen Ende wird Incensum eingelegt und benediciert; Hartmann Rep. Rit. schreibt dafür die Worte vor: Diac.: „Benedicite, Pater reverende“ und Celebr.: „Ab illo benedicaris“ sc. Hierauf Kyrie eleison und Pater noster. Während dies still gebetet wird, geht Celebrant um die Bahre herum, faciens debitam reverentiam altari et cruci (letzterem eine profunda inclinatio corporis) und circuiens besprengt er die Tumba dreimal sowohl auf der Epistel- als Evangelienseite mit Weihwasser zu Anfang, Mitte und Ende der Tumba, beim zweiten Umgange incensiert er sie dreimal in der angegebenen Weise. Dabei darf nichts anderes gesprochen werden, damit das Pater noster nicht unterbrochen wird. Nach der Oration während des Requiem aeternam macht der Celebrant mit der Hand das Zeichen des heiligen Kreuzes über die Tumba (Hartmann) und singt bis Requiescat in pace, praesente corpore aber hat die Oration nur den kurzen Schluss, auch unterbleibt hier das Requiem aeternam und Requiescat, da diese Versikel erst am Ende der Beerdigung geschlossen werden.

St. Florian.

Franz X. Prandl, regul. Chorherr.

## Literatur.

- 1) **Geschichte der Päpste** seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Dr. Ludwig Pastor. II. Bd. XLVII. 687; mit einem Nachwort von 38 S. Herder, 1889. Preis M. 10.— = fl. 6.—.

Der vorliegende II. Band des in jeder Beziehung ausgezeichneten Werkes reiht sich würdig dem ersten an, und das Lob, welches diesem letzteren bei dessen Erscheinen in der „Quartalschrift“ gespendet wurde, wäre hier nur zu wiederholen: dasselbe tiefeingehende und umfassende Quellenstudium, dieselbe wahrhaft staunenswerte Kenntnis und Verwertung der einschlägigen Literatur, die selbe Meisterschaft in der Behandlung des Stoffes und in der Darstellung der gewonnenen Resultate. So ausgesprochen der katholische Standpunkt des Verfassers ist, so groß ist seine Unparteilichkeit in der Beurtheilung der Personen und ihrer Wirksamkeit; er tadeln freimüthig, wo er Tadelnswertes zu sehen glaubt. Referent kann nur den schon früher ausgesprochenen Wunsch wiederholen, daß Gott dem Herrn Verfasser es

ermögliche, ein Werk fortzuführen und zu vollenden, welches für immer ein herrliches Denkmal katholischen Schaffens auf dem Gebiete historischer Wissenschaft bleiben wird.

Das „Nachwort“ befaßt sich mit einer Recension des ersten Bandes der „Geschichte der Päpste“ in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ von dem altkatholischen Honorar-Professor Dr. A. v. Druffel in München, der es auf nichts Geringeres abgesehen hatte, als Pastors Werk wissenschaftlich zu „vernichten“. Allein er kam damit an den Unrechten und hätte vorerst, ehe er sich an seine undankbare Arbeit mache, jenes Sprüchlein nicht vergessen sollen: „Gefährlich ist's, den Leu zu wecken!“ Wie ehedem Janssen seine Kritiker, so hat auch Prof. Pastor den seinen an den wohlverdienten Pranger gestellt. Während dem Verfasser der genannten „Geschichte“ von hervorragenden Forschern des In- und Auslandes die schönsten und ehrendsten Beweise der Anerkennung zugekommen, während von dem ersten Bande bereits eine französische, englische und italienische Uebersetzung erschienen ist, findet der verbissene Altkatholik an dem Werke soviel auszusetzen, daß er sich zulegt zu dem Satze versteigt: „Man wird richtiger Pastor nicht im Ernst für das, was er zusammenschreibt, verantwortlich machen.“ Sehr liebenswürdig und sehr bescheiden!

Klagenfurt.

Director P. Andreas Kobler, S. J.

- 2) **Institutiones logicales** secundum principia S. Thomae Aqu. ad usum scholasticum accommodavit Tilmannus Pesch S. J. Pars II. Logica major. Vol. I. complectens logicam criticam et formalem. Friburgi Brisgoviae 1889. Sumptibus Herder. pagg. 644. Pr. Mrc. 6.50 = fl. 3.90.
- 3) **Institutiones philosophiae naturalis** secundum principia s. Thomae Aquinatis etc. accommodavit Tilmannus Pesch S. J. Friburgi Br. 1880. pagg. 752. Mrc. 7.50 = fl. 4.50.

Im letzten Hefte des Jahrganges 1889 haben wir den ersten Band der Logik von P. Pesch besprochen und nun liegt uns bereits der zweite Band in respectablen Umfange vor. Nachdem in den quaestiones praeomiales die drei „modi sciendi“, nämlich divisio, definitio und demonstratio ausführlich besprochen worden sind, wird im ersten Buch die Gewissheit nach allen ihren Seiten hin (Wesen der Gewissheit, Quellen und Kriterien derselben und ihre Gegensätze) in eingehendster Weise behandelt. Das zweite Buch erörtert zuerst die Universalien, löst die wichtigsten Fragen betreffs der secunda und tertia operatio mentis (definitio und demonstratio) und der Wissenschaft im objectiven Sinne und schließt mit einer sehr wertvollen Abhandlung über das Verhältnis des natürlichen Wissens zum Glauben.

Könnten wir den ersten Theil der Logik des hochwürdigen Herrn Verfassers zu dem Besten rechnen, was in der jüngsten Zeit auf dem Gebiete der Philosophie erschienen ist (siehe diese Zeitschrift, Jahrgang 1889,